

15095/AB
Bundesministerium vom 05.09.2023 zu 15523/J (XXVII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.498.782

Wien, 5. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15523/J vom 5. Juli 2023 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 5. und 7. bis 9.:

Zum Stichtag 30. Juni 2023 waren im Kabinett des Herrn Bundesministers 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen Personen sechs im Bereich der Regierungskoordination tätig waren. Diese Anzahl umfasst keine Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen bzw. Kraftfahrer und sonstigen Hilfskräfte.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Kabinetts darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 14784/J vom 30. März 2023 verwiesen und angemerkt werden, dass zwischenzeitig folgende Änderungen eingetreten sind:

- Felix Lamezan-Salins, Bakk.Phil. wird seit 1. April 2023 nunmehr als Kabinettschef im Kabinett des Herrn Bundesministers verwendet.

- Nina Grießl wird seit 1. April 2023 nunmehr als Fachreferentin im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes (VBG) 1948 (Sondervertrag) verwendet.
- Annika Schneider, BA wird seit 1. April 2023 nunmehr als Fachreferentin im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des VBG 1948 (Sondervertrag) verwendet.
- Bianca Schranz, LL.M. (WU) wird seit 12. Juni 2023 im Rahmen einer vorübergehenden Dienstzuteilung als Fachreferentin im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des VBG 1948 verwendet.
- Gregor Gatterer, LL.B. (WU), MSc wurde mit 19. Juni 2023 als Fachreferent im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des VBG 1948 (Sondervertrag) aufgenommen.
- Mit 1. Juni 2023 wurde eine Person als Sekretariatskraft im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des VBG 1948 (Sondervertrag) aufgenommen.

Im Übrigen wird hinsichtlich des Beschäftigungsbeginns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett des Herrn Bundesministers auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage sowie der darin Bezug genommenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Zum Stichtag 30. Juni 2023 waren acht Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen bzw. Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des VBG 1948 tätig, davon sechs Personen auf Basis sondervertraglicher Vereinbarungen nach VBG 1948. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen acht Personen zwei Personen im Bereich der Regierungskoordination im Kabinett tätig waren.

Zum Stichtag 30. Juni 2023 waren im Büro des dem Herrn Bundesminister beigegebenen Staatssekretärs acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, wobei diese Anzahl keine Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen bzw. Kraftfahrer und sonstigen Hilfskräfte umfasst.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Büros des Herrn Staatssekretärs darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 14784/J vom 30. März 2023 verwiesen und angemerkt werden, dass zwischenzeitig keine Änderungen eingetreten sind.

Im Übrigen wird hinsichtlich des Beschäftigungsbeginns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Herrn Staatssekretärs auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage sowie der darin Bezug genommenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Zum Stichtag 30. Juni 2023 waren im Büro des Herrn Staatssekretärs vier Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen bzw. Kraftfahrer oder sonstige Hilfskräfte auf Grundlage des VBG 1948 tätig, davon drei Personen auf Basis sondervertraglicher Vereinbarungen nach VBG 1948.

Es waren keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag im Kabinett des Herrn Bundesministers oder im Büro des Herrn Staatssekretärs beschäftigt.

Zu 3.:

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett des Herrn Bundesministers betragen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen bzw. Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte im zweiten Quartal 2023 in Summe 923.037,68 Euro.

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Herrn Staatssekretärs inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen bzw. Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte betragen für das zweite Quartal 2023 in Summe 378.527,40 Euro.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in diesen Summen auch die Kosten für die im zweiten Quartal gebührende Sonderzahlung, welche im Juni zur Auszahlung gelangte, enthalten sind. Im Übrigen siehe die Ausführungen zu Frage 4.

Zu 4.:

Im zweiten Quartal 2023 wurden gemäß § 22 VBG 1948 in Verbindung mit § 19 Gehaltsgesetz 1956 Belohnungen in Gesamthöhe von brutto 149.728,00 Euro an Bedienstete des Kabinetts des Herrn Bundesministers und in Gesamthöhe von brutto 54.828,00 Euro an Bedienstete des Büros des Herrn Staatssekretärs ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgte im Monat Mai. Die dafür angefallenen Kosten sind in den zu Frage 3. angeführten gesamten Personalkosten enthalten.

Darüber hinaus wurden im zweiten Quartal 2023 keine sonstigen Zahlungen im Sinne der Frage 4. an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers oder des Büros des Herrn Staatsekretärs geleistet.

Zu 6.:

Es darf hierzu bezüglich des Kabinetts des Herrn Bundesministers erneut auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 und bezüglich des Büros des Herrn Staatssekretärs erneut auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11522/J vom 30. Juni 2022 verwiesen werden.

Zu 10.:

Betreffend den Leiter des Büros des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen (BMF) wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12461/J vom 3. Oktober 2022 verwiesen.

Darüber hinaus übt kein Mitglied des Kabinetts des Herrn Bundesministers oder des Büros des Herrn Staatssekretärs außerhalb dieser Organisationseinheiten eine Leitungsfunktion im BMF aus.

Zu 11.:

Es darf hierzu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 verwiesen werden. Angemerkt wird, dass dies sinngemäß auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des Herrn Staatssekretärs gilt.

Zu 12. und 13.:

Im zweiten Quartal 2023 war im BMF keine Funktion eines Generalsekretärs bzw. kein Büro des Generalsekretärs eingerichtet.

Zu 14.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 11. verwiesen.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt